

		07.07.2021	
Verfasst von			
Leitung AF Anlagensicherung PLT			
Helge Essig Telefon +49 69 305 15077 helge.essig@bilfinger.com	Marco Knödler Telefon +49 22 33 48 – 6537 marco.knoedler@yncoris.com		

IGR Positionspapier

Neuerscheinung TRBS 1115 Sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen

Dieses Positionspapier interpretiert das o. g. Dokument des ABS (Ausschuss für Betriebssicherheit) im Hinblick auf die Anforderungen an die PLT-Sicherheitstechnik in der chemischen und pharmazeutischen Industrie.

Einführung:

Die TRBS 1115 richtet sich grundsätzlich an alle Betreiber, die Arbeitsmittel (sicherheitsrelevante PLT-Sicherheitseinrichtungen) zur Verfügung stellen. Im Weiteren geht das Positionspapier auf das Umfeld der überwachungsbedürftigen Anlagen ein. Im engeren Sinne wird unter sicherheitsrelevanten PLT-Sicherheitseinrichtungen eine entsprechend der funktionalen Sicherheit als „SIL-Einrichtung“ eingestufte Einrichtung verstanden, wie aus den referenzierten Normen und Richtlinien sowie Abschnitt 2 ff. hervor geht.

IGR-Position:

In den Mitgliedsfirmen der IGR gilt das *ITOP*-Prinzip für Maßnahmen. Inhärente Sicherheit wird zuerst angestrebt. Technische werden vor organisatorischen Maßnahmen umgesetzt und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) kommt nur dann zum Einsatz, wenn die anderen Maßnahmen nicht greifen.

Das heißt, alle möglichen Maßnahmen werden in der Gefährdungsbeurteilung in Erwägung gezogen. Die alleinige Absicherung mittels PLT-Sicherheitseinrichtungen (EzA) bleibt daher die (absolute) Ausnahme (z. B. bei verklebenden Produkten). In der Regel sind mechanische Sicherheitseinrichtungen z. B. Sicherheitsventile, Berstscheiben der PLT-Sicherheitseinrichtung vorgeschaltet. Dies ist im Sinne der TRBS 1115 gemäß Absatz 3.1, Ziffer 4.

Die aktuelle Version TRBS 1115 referenziert die einschlägigen Sicherheitsnormen Reihe IEC 61508 und 61511 (SIL-konform). Somit gelten die bekannten Grundsätze der Funktionalen Sicherheit in der Prozessindustrie wie auch in relevanten IGR-Dokumenten wie beispielsweise entsprechenden IGR-Leitfäden und vor allem in der IGR GT 53-0004 „Anlagensicherung mit Mitteln der Prozessleittechnik“/ bzw. Sicherheitsrichtlinie 4 behandelt.

Explosionsschutz: TRGS 725 „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen“ regelt die Verwendung von und Anforderungen an PLT-Einrichtungen im Sinne des Explosionsschutzes – siehe IGR-

Leitfaden zur Umsetzung der TRGS 725. Die TRBS 1115 ist aus Sicht der Autoren nur relevant, wenn die PLT-Einrichtung im Rahmen des Explosionsschutzes eine SIL-Einstufung erhält. Dann ist das Vorgehen gemäß IGR GT 53-0004/Sicherheitsrichtlinie 4 anwendbar.

Daraus ist zusammenfassend abzuleiten:

- Die TRBS 1115 basiert auf den gängigen Sicherheitsnormen. Die PLT-Sicherheitseinrichtungen (EzA) werden gemäß diesen Regelwerken klassifiziert, geplant, errichtet, betrieben und instandgehalten (siehe IGR GT 53-0004/Sicherheitsrichtlinie 4).
- Geeignete Auslegungsgrundsätze für PLT-Sicherheitseinrichtungen (EzA) sind die genannten Sicherheitsnormen und die IGR GT 53-0004/Sicherheitsrichtlinie 4. Bei Anwendung der IGR GT 53-0004/SR4 werden die einschlägigen Anforderungen an PLT-Sicherheitseinrichtungen eingehalten.
- Im Rahmen der TRBS 1115 ausgeführte Anforderungen bezüglich des Sicherheitslebenszyklus und entsprechenden Arbeitsprozessen in Bezug auf sicherheitsrelevante PLT-Einrichtungen werden durch die etablierten und gemäß o.g. Normen und Richtlinien gelebten Arbeitsprozesse und Management-Systeme erfüllt und erfordern keinen Mehraufwand oder abweichendes Vorgehen.

Helge Essig und Marco Knödler

Elisabeth Wächter-Schäper

Leitung IGR-AF Anlagensicherung
mit Mitteln der PLT

Leiterin Kompetenzcenter
EMR-Technik in der IGR

Verabschiedet im IGR AK Anlagensicherung mit Mitteln der PLT Sitzung am 01.07.2021